

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2017-09-25

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Rau-Preuß – 132

E-Mail: Barbara.Rau-Preuss@elk-wue.de

GZ 26.67-02-03-10-V01/5.3

An die
Ev. Pfarrämter
über die Ev. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -
landeskirchlichen Dienststellen,
großen Kirchenpflegen,
Bezirks- und Kreisdiakoniestellen,

sowie Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen z. K.

Qualifizierungen der unmittelbaren Vorgesetzten für die Aufgaben der Personalentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Jahr werden in der Ev. Landeskirche in Württemberg Stellen mit Führungsverantwortung neu besetzt. Sei es mit Mitarbeitenden, die neu in den kirchlichen Dienst treten oder mit Mitarbeitenden, die die Stelle wechseln und denen erstmals Personalverantwortung übertragen wird. Für diese Führungskräfte bietet das Dezernat 5 „Grundsatzangelegenheiten Landeskirche und Geschäftsleitung“ die landeskirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 6 PEVO an.

Sollten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu Personalverantwortung übernehmen, bitten wir Sie zu prüfen, ob eine entsprechende landeskirchliche Qualifizierungsmaßnahme für das Führen von PE-Gesprächen besucht wurde (als Nachweis kann das entsprechende Zertifikat dienen). Dies ist notwendig, da Vorgesetzte verpflichtet sind, sich für das Führen von PE-Gesprächen fortzubilden (siehe § 6 PEVO). Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgen Prüfung und entsprechende Information direkt durch das zuständige Dezernat im Oberkirchenrat.

Für diejenigen Vorgesetzten, die bis jetzt keine PE-Qualifizierung nachweisen können, bieten wir für den Besuch einer entsprechenden **Qualifizierungsmaßnahme im Jahr 2018** folgende Termine an

- | | | | |
|--------------------------|----------------------------|-------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 12. und 13. März 2018 | AZ 26.67-02-03-01/5.3.2 | Tagungshaus Bernhäuser Forst |
| <input type="checkbox"/> | 23. und 24. April 2018 | AZ 26.67-02-03-02/5.3.2 | Tagungsstätte Löwenstein |
| <input type="checkbox"/> | 07. und 08. Mai 2018 | AZ 26.67-02-03-03/5.3.2 | Haus Birkach |
| <input type="checkbox"/> | 18. und 19. Juni 2018 | AZ 26.67-02-03-04/5.3.2 | Haus der Begegnung Ulm |
| <input type="checkbox"/> | 02. und 03. Juli 2018 | AZ 26.67-02-03-05/5.3.2 | Haus Birkach |
| <input type="checkbox"/> | 17. und 18. September 2018 | AZ 26.67-02-03-06/5.3.2 | Tagungsstätte Löwenstein |
| <input type="checkbox"/> | 24. und 25. September 2018 | AZ 26.67-02-03-07/5.3.2 | Tagungshaus Bernhäuser Forst |

- 15. und 16. Oktober 2018 AZ 26.67-02-03-08/5.3.2 Diakonieschwesternschaft Herrenberg
- 12. und 13. November 2018 AZ 26.67-02-03-09/5.3.2 Stift Urach

Die Qualifizierungsmaßnahmen beginnen um 8:30 Uhr und enden am ersten Tag gegen 17:30 Uhr und am zweiten Tag in der Regel spätestens um 16:00 Uhr. Die Personalentwicklungsschulungen finden an verschiedenen Orten in der Landeskirche statt. Aufgrund des regionalen Angebots können diese ohne Übernachtungen durchgeführt werden. Bei Übernachtungsbedarf ist dieser eigenverantwortlich zu buchen. Die Kostenübernahme ist mit der jeweils zuständigen Dienststelle direkt zu klären.

Die Seminarkosten (inkl. ganztägiger Verpflegung und Material) betragen 210 € je Teilnehmer/Teilnehmerin; Fahrtkosten sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer werden die Seminarteilnahme und die Tagesverpflegung in Höhe von 210,00 € vom Oberkirchenrat übernommen und die Reisekosten gemäß § 26 Absatz 1 Reisekostenordnung erstattet. Hierfür schicken Sie bitte nach der Schulung eine Reisekostenabrechnung unter Verwendung des Formulars 810 der ZGASSt (https://www.service.elk-wue.de/arbeitshilfen/formulare.html?no_cache=1&catID=5069) an den Oberkirchenrat und fügen eine Kopie der Anmeldebestätigung bei. Wer im Tagungshaus Abendessen, Übernachtung und Frühstück benötigt, meldet sich dort direkt an und bekommt auch diese Kosten erstattet; in diesem Fall fügen Sie dem Antrag auf Reisekostenabrechnung zusätzlich die Rechnung des Tagungshauses in Kopie bei.

Anmeldungen – siehe beiliegendes Anmeldeformular – leiten Sie bitte über die jeweilige vorgesetzte Dienststelle an den Ev. Oberkirchenrat, Referat 5.3. Sie werden so schnell wie möglich über die Seminarteilnahme informiert.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Rau-Preuß

Anlage
Anmeldeformular

Absender (Teilnehmer/in):

Ev. Oberkirchenrat Stuttgart
Referat 5.3
Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart

(bitte unbedingt eintragen und deutlich schreiben)

.....
Einrichtung, Werk, Dienst

.....
Name, Vorname

.....
Adresse (Dienststelle)

.....
PLZ Ort (Dienststelle)

.....
Telefon (Dienststelle)

Anmeldung zum PE-Seminar 2018

Ich habe Personalverantwortung für Personen

Ich bin Pfarrer/PfarrerIn andere Berufsgruppe:

Ich bitte um vegetarische Verpflegung

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgendes PE-Seminar an:

- | | | | |
|--------------------------|----------------------------|-------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 12. und 13. März 2018 | AZ 26.67-02-03-01/5.3.2 | Tagungshaus Bernhäuser Forst |
| <input type="checkbox"/> | 23. und 24. April 2018 | AZ 26.67-02-03-02/5.3.2 | Tagungsstätte Löwenstein |
| <input type="checkbox"/> | 07. und 08. Mai 2018 | AZ 26.67-02-03-03/5.3.2 | Haus Birkach |
| <input type="checkbox"/> | 18. und 19. Juni 2018 | AZ 26.67-02-03-04/5.3.2 | Haus der Begegnung Ulm |
| <input type="checkbox"/> | 02. und 03. Juli 2018 | AZ 26.67-02-03-05/5.3.2 | Haus Birkach |
| <input type="checkbox"/> | 17. und 18. September 2018 | AZ 26.67-02-03-06/5.3.2 | Tagungsstätte Löwenstein |
| <input type="checkbox"/> | 24. und 25. September 2018 | AZ 26.67-02-03-07/5.3.2 | Tagungshaus Bernhäuser Forst |
| <input type="checkbox"/> | 15. und 16. Oktober 2018 | AZ 26.67-02-03-08/5.3.2 | Diakonieschwesternschaft Herrenberg |
| <input type="checkbox"/> | 12. und 13. November 2018 | AZ 26.67-02-03-09/5.3.2 | Stift Urach |

→ Sollte Ihnen eine Heimreise am ersten Schultag nicht möglich sein, buchen Sie das erforderliche Zimmer eigenverantwortlich und rechnen die Übernachtungskosten direkt mit dem Tagungshaus ab. Die Kostenübernahme für Reisekosten und eventuelle Übernachtungen klären Sie bitte mit Ihrer entsprechenden Dienststelle.

→ Für Pfarrerinnen und Pfarrer übernimmt der Ev. Oberkirchenrat die gesamten Schultagskosten (210,00 €) und auf Antrag die Reise- und Übernachtungskosten.

Die Seminarkosten inkl. Verpflegung (Brezelfrühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Getränke) und Material betragen 210,00 €.

→ Kurz vor der Schultag erhalten Sie letzte Hinweise und Informationen per eMail.

.....
Datum, Unterschrift Teilnehmer_in

.....
Datum, Unterschrift Vorgesetzte_r

Bei einer sehr kurzfristigen Absage Ihrerseits, müssen wir Ihnen ggf. entstandene Kosten in Rechnung stellen.